

## Baumschulen und Baumschulflächen in Mecklenburg-Vorpommern

2017

Kennziffer: C253 2017 01

Herausgabe: 4. Februar 2019

---

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,  
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, [www.statistik-mv.de](http://www.statistik-mv.de), [statistik.post@statistik-mv.de](mailto:statistik.post@statistik-mv.de)

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2019  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

---

### Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
( )	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	3
Tabelle 1    Betriebe und Baumschulflächen im Zeitvergleich	4
Tabelle 2    Betriebe und Baumschulflächen 2017 nach Nutzungsarten	4
Tabelle 3    Betriebe und Baumschulflächen 2017 nach Kreisen	5
<i>Grafiken</i> <i>Baumschulflächen im Zeitvergleich</i>	5
<i>Baumschulflächen 2017 nach Kreisen</i>	5

## Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der allgemeinen Baumschulerhebung 2017, die in der Zeit von Juli bis August des Erhebungsjahres durchgeführt wurde. Die Informationen über die inländischen Baumschulflächen dienen der Anbauplanung und für marktpolitische Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene sowie zur Abschätzung des Importbedarfs.

Die Erhebung erfolgt auf der Grundlage des Agrarstatistikgesetzes. Dieses Gesetz schreibt vor, dass die Baumschulerhebung allgemein alle vier Jahre, beginnend 2004, einmalig 2017 nach fünf Jahren, durchgeführt wird. Bis 1996 war das alle zwei Jahre der Fall. In den neuen Ländern ist mit dieser Erhebung 1992 begonnen worden. Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

Auskunftspflichtig sind alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Flächen von mindestens 0,5 Hektar, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden (mit Ausnahme von Pflanzgärten in Forstbetrieben).

Zu den Erhebungsmerkmalen zählen die Baumschulflächen insgesamt und nach Pflanzengruppen und Vermehrungsmerkmalen. Die Bestände an Forstpflanzen nach Zahl und Art werden ab dem Jahr 2008 nicht mehr erfasst. Aufgrund der Anhebung der Erfassungsgrenze ab dem Jahr 2012 sind die Daten nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Insbesondere die Betriebszahlen sind dadurch stark zurückgegangen. Ab dem Berichtsjahr 2017 wird die Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen nur noch in der Gesamtsumme erfragt. Darüber hinaus gibt es im Vergleich zu den Vorerhebungen neue Zuordnungen in den Gruppen der Obstgehölze und der Rosen. Nadelgehölz-Heckenpflanzen und Laubgehölz-Heckenpflanzen werden zudem erstmalig einzeln erfasst. Aus den vorgenannten Gründen, sowie aufgrund der jeweiligen Änderung der Merkmalskataloge in den Jahren 2004 und 2008 ist die Vergleichbarkeit der aktuellen Ergebnisse mit denen vorheriger Erhebungen nicht in vollem Umfang gegeben.

Nach der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) angeordnet, sind für die Baumschulerhebung alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die Flächen bewirtschaften, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden und die mindestens 0,5 Hektar betragen.

## Erläuterungen

### Containerflächen

Containerflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen bzw. in Gewächshäusern wurden ausschließlich als "Baumschulflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen" erfasst. Containerflächen im Freiland waren nach Nutzungsarten als "Baumschulfläche im Freiland" anzugeben.

### Obstgehölze

Einschließlich Säulenformen, Spalierformen und anderer Formen.

### Formgehölze

Formgehölze sind Gehölze, die durch wiederholten Schnitt (oder Formung durch Drähte oder Bindungen) in geometrische oder unregelmäßige Form gebracht werden. Formgehölze sind meist Gehölzarten, die auch als Heckenpflanzen geeignet sind, z. B. Eibe, Buchs, Hainbuche. Ein Sonderfall von Formgehölzen sind Bäume, die als Hochstamm in Dach- oder Spalierform erzogen werden.

### Heckenpflanzen

Baum- oder strauchartig wachsende Gehölze, die zur Verwendung als Heckenpflanzen angezogen werden.

Dazu gehören:

- Laubgehölze: z. B. *Acer campestre* (Feldahorn), *Berberis thunbergii* (Thunberg Berberitze), *Berberis thunbergii* 'Atropurpurea' (Rote Heckenberberitze), immergrüne *Berberis* (Berberitzen) in Sorten, *Buxus sempervirens* (Buchsbaum) in Sorten, *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Fagus sylvatica* 'Purpurea' (Blutbuche), *Fargesia* (Gartenbambus) in Sorten, *Ilex* (Stechpalme) in Sorten, *Ligustrum ovalifolium* (Ovalblättriger Liguster), *Ligustrum vulgare* 'Atrovirens' (immergrüner Liguster), *Prunus laurocerasus* (Lorbeerkirsche)
- Nadelgehölze: z. B. *Chamaecyparis lawsoniana* (Lawsons Scheinzypresse) in Sorten, *Cupressocyparis leylandii* (Leyland Zypresse), *Taxus Aufrecht* (aufrechtwachsende Eiben) in Sorten, *Thuja Aufrecht* (aufrechtwachsende Lebensbäume) in Sorten.

### Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbäumen (nicht zum Hieb)

Flächen, die für die Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen (z. B. Nadelsetzlinge oder Jungpflanzen zum Verkauf) genutzt werden.

### Sonstige Baumschulflächen

Zu den sonstigen Baumschulflächen gehören beispielsweise:

- Einschlagflächen (Flächen, auf denen die Produkte nach Abschluss des Produktionsprozesses bis zur Vermarktung bzw. Abgabe der Ware zwischengelagert werden),
- Brache (Flächen, die aus wirtschaftlichen oder regenerativen Gründen nicht genutzt werden),
- Mutterpflanzenquartiere,
- Gründüngungsflächen.

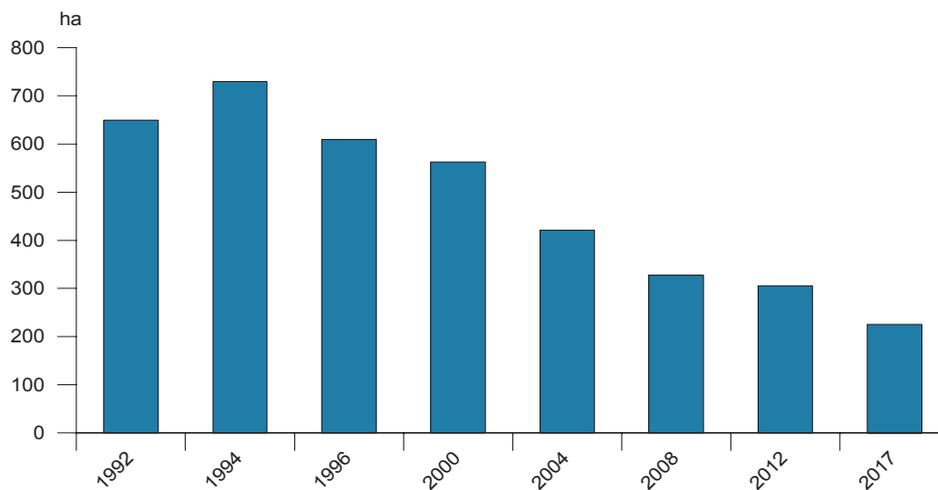
Nicht anzugeben sind Verkaufsflächen, Gebäude- und Hofflächen.

Tabelle 1		Betriebe und Baumschulflächen im Zeitvergleich							
Lfd. Nr.	Merkmal	1992	1994	1996	2000	2004	2008	2012	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Betriebe	33	49	41	43	32	29	20	16
2	Fläche in Hektar	650	730	609	563	421	328	306	226

Tabelle 2		Betriebe und Baumschulflächen 2017 nach Nutzungsarten					
Lfd. Nr.	Nutzungsarten	Insgesamt		Und zwar			
				Freiland		Containerfläche im Freiland	
		Be- triebe	Fläche	Be- triebe	Fläche	Be- triebe	Fläche
		Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
1	2	3	4	5	6	7	8
1	<b>Baumschulfläche</b>	<b>16</b>	<b>225,7</b>	<b>16</b>	<b>220,6</b>	<b>6</b>	<b>2,5</b>
2	Baumschulfläche im Freiland	16	223,1	16	220,6	6	2,5
3	Unterlagen	1	.	1	.	-	-
4	Obstunterlagen	-	-	-	-	-	-
5	Rosenunterlagen	1	.	1	.	-	-
6	Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze	-	-	-	-	-	-
7	Veredlungen	6	3,8	3	3,7	5	0,2
8	Rosenveredlung	2	.	1	.	1	.
9	veredelte Baumobstgehölze	6	.	3	.	5	.
10	veredeltes Beerenobst (ohne Stecklings- und Steckholz- vermehrung)	-	-	-	-	-	-
11	Stecklings- und steckholzvermehrtes Beerenobst	1	.	-	-	1	.
12	Ziersträucher und Bäume (ohne Forstpflanzen)	10	25,3	8	23,5	5	1,7
13	Laub- und Nadelbäume für Alleen, Straßen, Parks usw. (einschließlich Solitärpflanzen)	8	16,3	6	16,1	3	0,2
14	Nadelgehölze (Koniferen ohne Heckenpflanzen)	3	.	2	.	3	.
15	Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen	2	.	-	-	2	.
16	Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze)	2	.	2	.	-	-
17	Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	3	.	1	.	3	.
18	Schling- und Kletterpflanzen	1	.	-	-	1	.
19	Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze) ohne Hecken- pflanzen	6	3,7	3	2,4	5	1,3
20	Heckenpflanzen	10	17,3	9	17,1	4	0,2
21	Nadelgehölz-Heckenpflanzen	8	8,2	7	8,2	3	0,0
22	Laubgehölz-Heckenpflanzen	9	9,1	7	8,9	3	0,2
23	Forstpflanzen	3	.	3	.	-	-
24	Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	3	.	3	.	-	-
25	Laubgehölze	3	.	3	.	-	-
26	Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbäumen (nicht zum Hieb)	4	4,6	4	4,6	-	-
27	sonstige Baumschulflächen	10	98,6	10	.	2	.
28	Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutz- abdeckungen	5	2,6	x	x	x	x

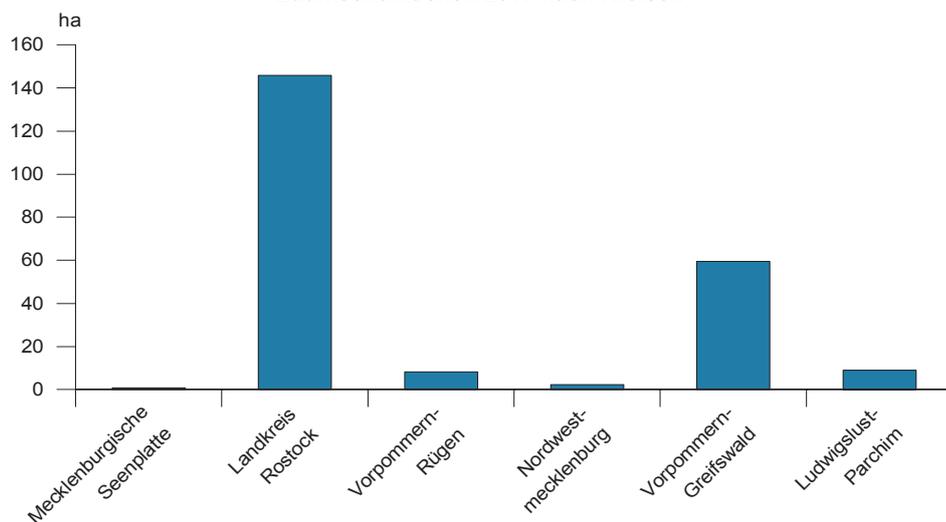
Tabelle 3		Betriebe und Baumschulflächen 2017 nach Kreisen	
Lfd. Nr.	Land Landkreis	Betriebe	Fläche in Hektar
1	2	3	4
1	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>16</b>	<b>225,7</b>
2	Mecklenburgische Seenplatte	1	.
3	Landkreis Rostock	5	.
4	Vorpommern-Rügen	3	8,3
5	Nordwestmecklenburg	1	.
6	Vorpommern-Greifswald	3	.
7	Ludwigslust-Parchim	3	8,9

**Baumschulflächen im Zeitvergleich**



(c) StatA MV

**Baumschulflächen 2017 nach Kreisen**



(c) StatA MV